

An den Grossen Rath

Autor(en): **Kurz, L. / Trächsel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1868)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An den Großen Rath.



Bern, den 1. Juli 1869.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Gemäß dem § 45 der Staatsverfassung legen wir Ihnen hiemit den Bericht über die sämtlichen Gebiete der Staatsverwaltung im Jahre 1868 vor. Demselben ist auch beigelegt erstlich der im § 33 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 vorgeschriebene Bericht des Obergerichtes über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung, und zweitens der Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über die Strafrechtspflege im Jahre 1868.

Diese Berichte sind auch diesmal im Interesse einer möglichst beförderlichen Vorlage in der Reihenfolge abgedruckt worden, wie sie uns eingereicht und von uns berathen worden sind.

Wir unterlegen diese Berichte Ihrer gefälligen Prüfung und Genehmigung.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident

L. Kurz.

Der Rathschreiber

Dr. Trächsel.

